

## **Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung**

Das Forum Berufsbildung Rettungswesen hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), die Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis/Transportsanitäterin mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:  
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

29. November 2011

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie